



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0250 vom 06.11.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2012	vorberatend
Stadtrat	13.12.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Erhebung von Abfallgebühren gemäß Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ochtrup vom 13.12.2001
hier: Gebührenfestsetzung Abfallentsorgungsgebühren 2013

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation die Abfallgebühren unverändert zu belassen.

Sachdarstellung:

Die Kalkulation der Abfallgebühren ergibt sich aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.

Die Kosten sind lediglich aufgrund der erhöhten Anzahl der Müllbehälter und des Anstieges der Müllmengen gestiegen.

Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Wie bereits bei den Abfallgebühren für das Jahr 2012 dargestellt, sollte die Unterdeckung aus dem vorläufigen Ergebnis 2009 mit der Überdeckung aus dem vorläufigen Ergebnis 2010 verrechnet werden. Das endgültige Ergebnis des Kalkulationszeitraumes 2009 ergab eine Kostenunterdeckung in Höhe von 75.343,22 €. Für den Kalkulationszeitraum 2010 ergibt sich eine vorläufige Kostenüberdeckung in Höhe von 80.971,01 €. Die verrechnete Gebührenüberdeckung 2009/2010 in Höhe von 5.627,79 € wird bei der Kalkulation 2014 berücksichtigt und verringert den Aufwand für die Gebührenpflichtigen, sofern in den folgenden Jahren keine Kostenunterdeckung eintritt.

Es verändern sich die Abfallgebühren für das Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr nicht.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Abfallgebühren werden beim entsprechenden Haushaltsansatz für das Jahr 2013 berücksichtigt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert